



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **16/49/07G**
Vom **07.12.2016**
P151004

Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz

15.1004.01, Ratschlag des RR vom 24.08.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.1004.01 vom 23. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 7. Dezember 2016, beschliesst

Für die Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'049'000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'910'000 für die Erstellung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 990'000 für Begrünung, Wasserspiel und Mobiliar zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds“
- Fr. 65'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 43'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
- Fr. 21'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 20'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung und des Wasserspiels zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.